

**Antrag auf Genehmigung von Schlachtungen von Schweinen, Rindern oder
Pferden im Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer Mobilen Einheit
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004**

Antragssteller:

- Tierhalter oder Eigentümer der zur Schlachtung vorgesehenen Tiere
- Erzeugergemeinschaft
- Betreiber einer mobilen Einheit
- Schlachthof

Name, Vorname: _____

Adresse: _____
_____ ggf. WVO-Nr. _____

ggf. vom Antragssteller abweichender Tierhalter (Herkunftsbetrieb):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____
_____ ggf. WVO-Nr. _____

I. Ich beantrage die Schlachtung von

- Rindern Anzahl Rinder pro Schlachtung: _____*
- Hausschweinen Anzahl Hausschweine pro Schlachtung: _____*
- Pferden/Esel Anzahl Pferde/Esel pro Schlachtung: _____*

im genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer mobilen Einheit und gemäß beigefügter/m schriftlicher Vereinbarung/Nutzungskonzept.

*Pro Schlachtvorgang maximal 3 Rinder, 6 Hausschweine, 3 Pferde/Esel

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung für die Entblutung außerhalb der Mobilen Einheit. Das Blut ist nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt.

II. Hiermit wird bestätigt, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

Das Tier/die Tiere können nicht zum Schlachthof transportiert werden, um ein Risiko für den Tierhalter und Verletzungen der Tiere während des Transports zu vermeiden.

Zwischen dem Schlachtbetrieb und dem Eigentümer der Tiere besteht eine schriftliche Vereinbarung zur Nutzung einer Mobilen Einheit. Die schriftliche Vereinbarung ist dem Antrag beigefügt.

Der Schlachthof oder der Eigentümer der zur Schlachtung bestimmten Tiere muss den amtlichen Tierarzt mindestens drei Tage vor dem Datum und Zeitpunkt der beabsichtigten Schlachtung der Tiere informieren. Die Verantwortlichkeit wird in beigefügtem Nutzungskonzept geregelt.

Der amtliche Tierarzt, der die Schlachtieruntersuchung der zur Schlachtung bestimmten Tiere durchführt, ist bei der Schlachtung (Betäubung/Tötung und Entblutung, ggf. Entnahme Magen-Darm-Trakt) anwesend.

Die Mobile Einheit, die für das Entbluten und/oder zum Transportieren der geschlachteten Tiere vorgesehen ist, verfügt über eine Eignungsprüfung durch die zuständige Behörde bzw. die Eignungsprüfung ist beantragt oder sie ist als Teil eines Schlachtbetriebs EU zugelassen.

Kennzeichen/Fahrgestellnummer: _____

Kopie Eignungsprüfung liegt bei: Ja beantragt am: _____

Die geschlachteten und ausgebluteten Tiere können hygienisch und unverzüglich direkt zum Schlachtbetrieb transportiert werden. Die Transportdauer beträgt maximal 2 Stunden. Die geschätzte Fahrzeit beträgt: _____

Die Entfernung von Magen und Darm vor Ort unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes wird beantragt** ist nicht erforderlich.

**Hinweis: Der Magen-Darm-Trakt muss das Tier zum Schlachthof begleiten.

Das Fahrzeug verfügt über eine Kühlung nicht über eine Kühlung.

(Hinweis: Wenn zwischen dem Zeitpunkt der Schlachtung des ersten Tieres und dem Zeitpunkt der Ankunft der geschlachteten Tiere im Schlachthof mehr als zwei Stunden liegen, so müssen die geschlachteten Tiere gekühlt werden. Wenn die klimatischen Bedingungen es zulassen, ist keine aktive Kühlung erforderlich.)

Der Schlachthof wird bei jeder Schlachtung im Voraus über die beabsichtigte Ankunftszeit der geschlachteten Tiere informiert, damit unverzüglich nach Ankunft im Schlachthof die weiteren Schlachtarbeiten erfolgen können. Die Verantwortlichkeit wird in beigefügtem Nutzungskonzept geregelt.

Den Schlachtieren wird zusätzlich zu den Informationen zur Lebensmittelkette, die gemäß Anhang II Abschnitt III vorzulegen sind, die amtliche Bescheinigung gemäß Anhang IV Kapitel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 mitgegeben oder vorab dem Schlachtbetrieb übermittelt.

III. Angaben zum Betäubungsverfahren

Die Betäubung erfolgt durch eine sachkundige Person (Sachkundenachweis ist beizufügen) mittels Bolzenschuss Elektrobetäubung:

Gerätetyp: _____

Das Tier/ die Tiere werden ruhig gestellt durch:

IV. Antrag auf Kugelschuss

- Ich beantrage die Betäubung/Tötung gemäß § 12 Tierschutz-Schlachtverordnung mittels Kugelschuss durchzuführen (nur bei Rindern die ganzjährig im Freien gehalten werden möglich!).
- Die Rinder werden ganzjährig im Freien gehalten.
- Der Kugelschuss wird von einem Schützen mit Sachkundenachweis nach VO (EG) Nr. 1099/2009 und waffenrechtlicher Schießerlaubnis nach § 10 Waffengesetz durchgeführt. Eine Kopie des Sachkundenachweises liegt dem Antrag bei. Die waffenrechtliche Erlaubnis für den Schützen wurde beantragt bzw. liegt dem Antrag als Kopie bei.

Der Abschuss mittels Kugelschuss erfolgt auf folgender/n Fläche/n (Flst.-Nr., Gemarkung):

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Kopie der schriftlichen Vereinbarung zwischen Tierhalter und einem zugelassenen Schlachtbetrieb über die Durchführung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer Mobilen Einheit und den Abschluss des Schlachtvorgangs
- Kopie der amtlichen Eignungsbescheinigung der Mobilen Einheit oder Antrag auf Eignungsprüfung der Mobilen Einheit
- Nutzungskonzept

Bei Kugelschuss zusätzlich:

- Kopie Sachkundenachweis des Schützen
- Kopie Schießerlaubnis (sofern bereits vorhanden)